

Standard-Bewertung von Grünbrücken

I. Checkliste

Mit der folgenden Checkliste und dem daran anschließenden ausführlichen Bewertungsrahmen soll eine Orientierung ermöglicht werden, ob Grünbrücken zielführend geplant (oder gestaltet) wurden.

		Ja	Nein
1.	Wurden der Bedarf und die Ziele der Grünbrücke untersucht und ausreichend erläutert?		
1.1	Wurde eine zweckentsprechende Biotopkartierung vorgelegt und ausgewertet?		
1.2	Wurde eine zweckentsprechende Wildkartierung vorgelegt und ausgewertet?		
1.3	Wurde eine Untersuchung zu Reptilien, Amphibien und Insekten ¹ vorgelegt und ausgewertet?		
2.	Ist die Lage und Zahl der Grünbrücken angemessen?		
2.1	Wurden die geeigneten Biotopverbundplanungen ² zugrunde gelegt?		
2.2	Wurden Migrationswege (Wildtierwege) ermittelt?		
2.3	Wurde die Zerschneidung von Ökosystemen und von Populationen schutzbedürftiger Arten berücksichtigt?		
2.4	Wurden relevante Zerschneidungswirkungen untersucht, erkannt und sachgerecht in die Abwägung eingestellt?		
3.	Ist das Grünbrücken-Umfeld geeignet und seine Funktion dauerhaft gesichert?		
3.1	Wurden Barrieren im Grünbrückenumfeld beseitigt, oder fehlen Barrieren im Umfeld?		
3.2	Wurden die Biotope schutzbedürftiger Arten im Umfeld optimiert oder sind diese ausreichend geeignet?		
3.3	Wurden zuführende Kraut- und Grassäume angelegt, oder reichen die Zielbiotope bereits bis an die Grünbrücke?		
3.4	Wurden zuführende Gehölze angelegt, oder reichen sie bereits bis an die Grünbrücke?		
3.5	(Bei Neubau-Vorhaben) Wird die Gestaltung vor der Verkehrsfreigabe abgeschlossen?		
3.6	Ist die „Freihaltung“ des Grünbrücken-Umfeldes von beeinträchtigenden Nutzungen planungsrechtlich gesichert?		
4.	Ist das Bauwerk ausreichend dimensioniert und gestaltet?		
4.1	(Bei Neubau-Vorhaben) Wird die Gestaltung rechtzeitig vor der Verkehrsfreigabe abgeschlossen?		

		Ja	Nein
4.2	Ist der wirksame Bereich der Grünbrücke ausreichend breit?		
4.3	Reicht die Substrathöhe, um jeweilige Zielbiotope dauerhaft zu sichern?		
4.4	Fehlen Wegeüberführungen auf der Grünbrücke, oder sind diese tolerierbar und abgetrennt?		
4.5	Sind die Zäunungen für große Wirbeltiere ausreichend lang und hoch, und sind sie lückenlos?		
4.6	Sind die Zäunungen für Kleintiere ausreichend lang und hoch, und sind sie lückenlos – oder sind sie nicht erforderlich?		
4.7	Ist ein Irritationsschutz angebracht?		
4.8	Entsprechen die Substrate auf der Grünbrücken denen der Zielbiotope, wurde auf gedüngte Substrate oder Rindenmulch etc. verzichtet?		
4.9	Sind die benötigten Kraut- und Grasbiotope ausreichend breit ausgebildet?		
4.0	Sind die benötigten Gehölzbiotope ausreichend breit ausgebildet?		
5	Sind die notwendigen Planungs- und Konstruktionsmerkmale im rechtsgültigen Plan(feststellungs)beschluss enthalten?		
	3		

¹ Kartierungen von Tierarten haben zwei Aufgaben:

Erstens muss festgestellt werden, ob schutzbedürftige Arten, die von Zerschneidung betroffen sind vorkommen. Dabei lässt sich der Kartieraufwand oft durch Auswertung vorhandener Daten zu Vorkommen (und zu Migrationsbewegungen) sowie durch die Interpretation der Verteilung von Nutzungen und Biotopen reduzieren. Manche „Planer“ folgen sogar der Hypothese, dass (im Rahmen der UVP) eine Biotopkartierung genügt. Dabei vergessen sie, dass nur ExpertInnen für die jeweilige Artengruppe in der Lage sind, solche Interpretationen zu leisten, und dass selbst die ExpertInnen ohne zumindest stichprobenhafte, eigene Bestandsaufnahmen keine zuverlässige Aussage machen können. Deshalb haben die Kartierungen zweitens die Funktion, jeweilige ExpertInnen ausreichend mit den lokalen Verhältnissen vertraut zu machen, damit valide Interpretationen in Anpassung an die lokalen Besonderheiten erfolgen.

² Bundesweite Vorschläge siehe Karten im Dokument „Lebensraumnetzwerke, Zerschneidung und Raumordnung“. Landesweit liegen für fast alle Bundesländer hierarchische Biotopverbundplanungen vor (die laufend aktualisiert werden). Darüber hinaus gibt es für viele Gebiete auch hoch auflösende regionale und kommunale Verbundplanungen.

³ Hintergrundinformationen zu den o. g. Fragen finden sich im Bewertungsrahmen für Grünbrücken Teil II und im Merkblatt „Leitfaden zur Berücksichtigung der Landschaftszerschneidung in der räumlichen Umweltplanung“